

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

**Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung
für den polyvalenten Bachelorstudiengang
mit berufsfeldspezifischem Profil Lehramt
an Grund-, Mittel- und Förderschulen
sowie Höheres Lehramt an Gymnasien,
Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch
an der Universität Leipzig**

Vom 27. Februar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 13. Dezember 2012 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig vom 3. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 78, S. 16 bis 22) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung insbesondere Hausarbeiten. Die Bearbeitungsdauer ist in der Anlage zur Prüfungsordnung geregelt.“

2. Zu § 4

§ 4 wird ersatzlos gestrichen. Alle nachfolgenden Paragraphennummierungen werden entsprechend angepasst.

3. Zur Anlage

- a) Im Modul „Methodische Grundlagen“ (04-025-1002) wird die semesterbegleitende Modulprüfung „Klausur 120 Min.“ wird zur Modulabschlussprüfung.
- b) Im Modul „Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung“ (04-015-1007) wird die Prüfungsvorleistung ersatzlos gestrichen.
- c) Im Modul „Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa“ (04-015-1006) wird die Lehrveranstaltung Übung „Lektüre Byzantinistik/Gräzistik“ gestrichen. Es wird die Lehrveranstaltung Übung „Grammatik“ neu eingeführt. Die Prüfungsvorleistung wird ersatzlos gestrichen. Die Prüfungsleistung „Hausarbeit (Typ A)“ wird geändert in „Klausur 120 Min.“
- d) Im Modul „Hellenistik II a: Vertiefung“ (04-015-1008) wird die Lehrveranstaltung Übung „Stilistik“ gestrichen. Es wird die Lehrveranstaltung Übung „Lektüre Byzantinistik/Gräzistik“ neu eingeführt. Die Prüfungsvorleistung wird ersatzlos gestrichen. Die Prüfungsleistung „Klausur 90 Min.“ wird gestrichen. Zu den beiden Seminaren wird die Prüfungsleistung „Hausarbeit (4 Wochen)“ neu eingeführt.
- e) Im Modul „Sprachkurs Graecum“ (SP-Altgriechisch-02) wird die Modulnummer geändert in 30-SPZ-ALTGR2. Die Lehrveranstaltungen „Übung „Sprachkurs Altgriechisch““ mit 4 SWS und „Seminar „Sprachkurs Altgriechisch““ mit 2 SWS werden zur Lehrveranstaltung „Sprachkurs „Altgriechisch““ mit 6 SWS zusammen gelegt.

- f) Im Modul „Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur“ (04-015-1009) wird die Prüfungsvorleistung ersatzlos gestrichen.
- g) Das Modul „Fachdidaktik I“ (04-025-1010) wird durch das Modul „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1“ (04-026-1004) ersetzt.

Die Anlage wird aufgrund der Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungsfassung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 30. September 2012. Sie wurde am 13. Dezember 2012 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2006 für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel-, und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien immatrikuliert haben.
3. Folgendes Modul in der Fassung der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig vom 3. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 78, S. 16 bis 22) erhält mit dieser Änderungssatzung folgende neue Modulnummer:
 - „Sprachkurs Graecum“ (SP-Altgriechisch-02)
neu: 30-SPZ-ALTGR2
4. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

5. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. Februar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des polyvalenten Bachelorstudienganges Lehramt - Kernfach Griechisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1 (Griechischkenntnisse 1 muss gewählt werden, wenn Graecum nicht vorhanden ist; Lateinkenntnisse 1 muss gewählt werden, wenn kein Latinum vorhanden ist; sonst freie Wahl)	1./3.	P	1				10
Platzhalter Fach 2	1.–6.	P	1				60
04-025-1002 Methodische Grundlagen	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Klassische Philologie" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1-3	2./3./ 4./5.	P	1				30
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 30-SPZ- ALTGR2 oder 04-015-1009)	2./4.	P	1				10
04-015-1007 Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							
04-015-1006 Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa	3.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Grammatik" (2SWS)							
Modulfensterplatzhalter 2 (Lateinkenntnisse 2 muss gewählt werden, wenn kein Latinum vorhanden ist; sonst freie Wahl)	3./5.	P	1				10

04-015-1008 Hellenistik II a: Vertiefung	5.	P	1				10
Seminar "Gräzistik" (2SWS)						Hausarbeit (6 Wochen)	1
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Übung "Lektüre Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
04-026-1004 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1	6.	P	1				10
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1" (2SWS)						Klausur 90 Min.	1
Vorlesung "Latinistik/Gräzistik" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)							
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Griechisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
30-SPZ-ALTGR2 Sprachkurs Graecum	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Altgriechisch" (6SWS)							
04-015-1009 Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur	4.	WP	1				10
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							